

Entwurf

- nach Mainzer Muster -

Anlage zu TOP 5

Fluglärm über der Verbandsgemeinde Nieder-Olm verringern!

Erklärung des Rates der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zur Entwicklung des internationalen Flughafens Frankfurt/Main

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, als eine vom Fluglärm wesentlich betroffene Kommune der linksrheinischen Region Rhein-Main, konnte ihre Belange nicht in das Mediationsverfahren zur Entwicklung des Frankfurter Flughafens einbringen.

Der Flughafen Frankfurt ist für die Rhein-Main-Region und damit auch für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm ein wichtiger infrastruktureller Standortvorteil. Die möglichen Vorteile durch weiteres Wachstum des Flughafens müssen aber kritisch gegen die damit verbundene Einschränkung der Lebensqualität in der Region abgewogen werden.

Weder der Fluglärm noch die sonstigen Beeinträchtigungen der Umwelt machen an Länder- oder Verwaltungsgrenzen halt. Wenn die Analysen der Mediationsgruppe aufzeigen, dass die Stadt Mainz bei allen diskutierten Varianten der Erweiterung des Flughafens um zusätzliche Lande- und/oder Startbahnen die hauptbetroffene Kommune außerhalb des Landes Hessens ist, dann trifft dies in gleicher Weise auf die unmittelbar an die Landeshauptstadt angrenzenden Gemeinden zu. Der Rat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm fordert daher die Berücksichtigung der Belange der Verbandsgemeinde Nieder-Olm bei den weiteren Entscheidungsprozessen.

Eine Weiterentwicklung des Frankfurter Flughafens ist nur unter der Prämisse zu vertreten, dass die nachhaltige und tragfähige Entwicklung der Region dadurch nicht beeinträchtigt wird. Eine weitere Zunahme der Fluglärmbelastung ist für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm nicht akzeptabel.

Eine erheblich gesteigerte Lärmbelastung ist unter den derzeitigen Gegebenheiten zwangsläufige Folge beim Bau einer Nordlandebahn, einer zusätzlichen Südbahn sowie bei der zivilen Nutzung des Flughafens Wiesbaden-Erbenheim.

Die Entscheidungsträger müssen deshalb eine Lösung finden, die

1. den Schutz der Nachtruhe der Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Nieder-Olm durch ein Nachtflugverbot eindeutig gewährleistet,
2. in der sonstigen Zeit (insbesondere in den sensiblen Randzeiten, frühmorgens und spätabends) den Fluglärm durch technische und organisatorische Maßnahmen wie optimierte An- und Abflugverfahren und stärkere Gebührenspreizung nach gemessener Lärmentwicklung minimiert,
3. die Einrichtung von festen Mess-Stationen, mindestens aber den regelmäßigen Einsatz einer mobilen Mess-Station gewährleistet,
4. für lärmbelasteten Bereich die Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen vorsieht,
5. für in ihrer Entwicklung beeinträchtigte Gebietskörperschaften und deren betroffenen Anwohner angemessene Entschädigung bzw. Kompensationsmaßnahmen sicherstellt,
6. die Finanzierung der für den Zubringerverkehr erforderlichen Infrastruktur, insbesondere des ÖPNV, verbessert,
7. zukunftssicher ist, d. h. langfristig den Bau zusätzlicher Start- und Landebahnen ausschliesst,
8. auch die Möglichkeit der stärkeren Nutzungen des Flughafen-Hahn vorsieht.

Solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, behält sich die Verbandsgemeinde Nieder-Olm vor, rechtliche Schritte gegen die Beeinträchtigung ihrer Belange durch die Fluglärmbelastung einzuleiten.

Gleichzeitig erklärt sie sich mit all den Städten, Gemeinden und Initiativen solidarisch, die ebenfalls geneigt sind, mit legalen Maßnahmen dieser Entwicklung entgegenzuwirken.